

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

6. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 08.11.2021

öffentliche Sitzung

3. Antrag B90/GRÜNE / SPD: Änderung des § 3 der Hauptsatzung der Stadt Oestrich-Winkel 2021/116

Begründung des Antrags für die Grünen-Fraktion: SV Reichbauer

Begründung des Antrags für die SPD-Fraktion: SV Wieczorek

Bericht HFA: SV Wieczorek

Weitere Wortbeiträge: SV Schäfer, SV Hammer, SV Sinß, SV Stavridis

Beschluss

In der Hauptsatzung wird die Stelle der hauptamtlichen Stadträtin oder des hauptamtlichen Stadtrats gestrichen. Die Hauptsatzung soll am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.

Der § 3 (1) der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 3 Magistrat

- (1) Der Magistrat besteht aus der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder dem hauptamtlichen Bürgermeister und den Stadträtinnen und Stadträten.

Abstimmung

Mehrheitlich zugestimmt.

Oestrich-Winkel, 09.11.2021

Kay Tenge
Bürgermeister